Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum
21.09.2017
Ausschussbetreuender Fachbereich
FB 5 Jugend und Soziales
Schriftführung
Gitta Stitz
Telefon-Nr.
02202-142647

Niederschrift

Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann
Sitzung am Donnerstag, 24.11.2016

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 19:15 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer
Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö **Öffentlicher Teil**

1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**

2 **Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**

3 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann am 15.09.2016**
0441/2016

4 **Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden**

5 **Mitteilungen des Bürgermeisters**

5.1 Frauenpolitische Informationen
0442/2016

6 Bericht aus der Arbeit der Beiräte und des Integrationsrates

7 Bericht des Inklusionsbeauftragten des Rheinisch-Bergischen Kreises, Herrn Dirk Jäckel
0409/2016

8 Aktuelle Haushaltsentwicklung im Flüchtlingsbereich
0290/2016

9 Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge im Rahmen von FIM (Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen in den Arbeitsmarkt)
0434/2016

10 Änderung wahlrechtlicher Vorschriften - Seniorenbeiratswahl
0457/2016

11 Entsendung eines Mitglieds des Integrationsrates in den Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann
0437/2016

12 Entsenden eines Mitglieds des Beirates für Menschen mit Behinderung (Inklusionsbeirat) in den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden
- Rücknahme des Mandates eines Mitglieds des Inklusionsbeirats wegen Ausscheidens aus dem Inklusionsbeirat
- Entsenden eines Mitgliedes des „Inklusionsbeirates – Beirat für Menschen mit Behinderung“ in den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden
0331/2016

13 Wahl von zwei stimmberechtigten Mitgliedern des Inklusionsbeirates
0415/2016

14 Anträge der Fraktionen

15 Anfragen der Ausschussmitglieder

15.1 Schriftliche Anfrage der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 05.10.2016 zum Schulungsaufwand im Rahmen des Diversity Managements
0418/2016

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet die 11. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann in der neunten Wahlperiode, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Sie stellt die aus dem Teilnahmeverzeichnis *(Anlage)* ersichtlichen Anwesenheiten sowie die Vertretungsverhältnisse fest.

2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann am 15.09.2016

0441/2016

Die Ausschussmitglieder nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

4. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass aufgrund eines redaktionellen Versehens die Vorlage zu TOP Ö10, Änderung wahlrechtlicher Vorschriften – Seniorenbeiratswahl, als „nicht öffentlich“ gekennzeichnet ist. Weil es sich um eine öffentliche Vorlage handelt, bittet sie die Ausschussmitglieder, das Wort „nicht“ zu streichen.

Des Weiteren bezieht sich die Vorsitzende auf den von Herrn Dr. Bernhauser in der letzten Sitzung geäußerten Wunsch, einen Sachstandsbericht zum „Runden Tisch bezahlbarer Wohnraum“ zu bekommen. Eine entsprechende Einladung Herrn Flügges sei nach Auskunft der Verwaltung deshalb nicht zielführend gewesen, weil es aktuell nichts Wesentliches zu berichten gebe. Im Januar sei die nächste Zusammenkunft des Runden Tischs geplant, zu der im Dezember eingeladen werde. Die Vorsitzende möchte Herrn Flügge in die kommende Sitzung des ASWDG einladen, damit er über die Ergebnisse berichten kann.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters

Die Vorsitzende begrüßt Herrn Krause, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach, und Marita Franssen, Beauftragte für Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt, Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach. Herr Krause werde bezogen auf das in der letzten Sitzung vorgelegte, an ihn gerichtete Schreiben der Gleichstellungsbeauftragten vom 26.08.2016 ergänzend über den Umgang mit der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingsfrauen berichten.

Herr Krause bedankt sich für die Möglichkeit, in dieser Sitzung ergänzend ausführen zu können. Er bezieht sich auf seinen gemeinsam mit Herrn Schulte vom Jobcenter und Herrn Otto von der Kreishandwerkerschaft in der ASWDG-Sitzung am 16. Juni 2016 erstatteten Bericht zu den damals noch neuen Erfahrungen hinsichtlich der Integration von Flüchtlingen in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt. In der anschließenden Erörterung in der Sitzung sei an ihn die Frage gestellt worden, wie er die Integrationschancen von geflüchteten Frauen einschätze. Seine Antwort darauf habe dann im Nachhinein für Diskussionsstoff und Irritationen gesorgt. In der Sitzung des ASWDG im September sei dies noch einmal Thema gewesen, und im Anschluss an die Sitzung habe es eine Presseveröffentlichung im StadtAnzeiger und in der Rundschau gegeben, in der ihm persönlich und der Agentur für Arbeit eine frauenfeindliche Struktur vorgeworfen worden sei. Daran habe er endgültig erkannt, dass seine Äußerung im Ausschuss komplett missverstanden worden sei und um die Möglichkeit einer Klarstellung gebeten. Im Anschluss an das von Frau Holtzmann erwähnte Schreiben von Frau Fahner habe er sich mit letzterer unter vier Augen getroffen, und miteinander sei die Sachlage mit dem Ergebnis erörtert worden, dass die jeweiligen Positionen, wenn überhaupt, gar nicht weit auseinander lägen. Die Gleichstellung von Frau und Mann, der gleichberechtigte Zugang zu Möglichkeiten des Arbeits- und Ausbildungsmarktes, aber auch zu Förderangeboten der Arbeitsagentur, seien ein Grundstein des gesetzlichen und des daraus abgeleiteten gesellschaftlichen Auftrags. Die Arbeitsagentur sei auch verpflichtet und ermögliche demgemäß auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Bei allen Arbeitsagenturen gebe es eine Beauftragte oder manchmal einen Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt. Herr Krause stellt Frau Franssen als Kollegin vor, die diese Tätigkeit für die Arbeitsagentur Bergisch Gladbach ausübe. Sie achte im Rahmen der Bildungszielplanung auf passgerechte Ausgestaltung von Bildungsangeboten für Frauen und auf den Abbau von Hürden, damit die Angebote auch tatsächlich wahrgenommen werden könnten. Im Rahmen der Frauenförderquote achte die Arbeitsagentur auf den Frauenanteil an Fördermaßnahmen der Arbeitsagentur.
Zum Thema Flucht und Asyl kommt Herr Krause auf seinen diesbezüglichen Vortrag in der Sitzung am 16.06. zurück. Das besondere Angebot der Arbeitsagentur für geflohene Menschen gelte selbstverständlich für männliche wie weibliche Personen. Während des maßgeblichen Asylverfahrens werde das Prinzip der Freiwilligkeit beachtet. Nicht alle geflohenen Menschen kämen in den so genannten Integration Point und nicht alle, die kämen, nähmen das Beratungs- und Dienstleistungsangebot an. In der Sitzung am 16.06.2016 habe er sich so geäußert, dass manchmal die Entscheidung, wer aus einem Familienverband ein Förderangebot, z.B. einen Sprachkurs oder einen Integrationskurs, wahrnehme, wahrscheinlich auch in der Familie falle und dass diese Entscheidung manchmal für den Mann und manchmal für die Frau ausfalle. Herr Krause führt weiter aus, dass er heute noch einmal für einen kultursensiblen Umgang mit diesem Thema plädiere. Diejenigen geflohenen Familien mit einem traditionellen Familienverständnis und mit traditionellen Rollenbildern legten letztere nicht an dem Tag ab, an dem sie nach Deutschland einreisten. Selbstverständlich unterbreite die Arbeitsagentur ein wohlgemeintes Angebot, aber die Frauen nähmen es nicht mit der gleichen Selbstverständlichkeit an, manchmal könnten sie es vielleicht auch nicht.
Herr Krause äußert seine Freude darüber, dass die Kolleginnen und Kollegen in der Arbeitsagentur und im Jobcenter zu diesem Thema die Unterstützung der Stadt Bergisch Gladbach in Form ergänzender Angebote erfahre, wie das Interkulturelle Frauencafé im Café Leichtsinn, oder nach Auskunft von Frau Fahner auch die kürzlich eingerichtete Beratungsstelle für geflüchtete Frauen. Hier könnten die Frauen die Schritte gehen, möglicherweise selbstständiger zu entscheiden und Förderangebote wahrzunehmen, die im Familienverband vielleicht noch umstritten seien. Dies sei sein Petitum in der Sitzung am 16.06. gewesen. Er sei so interpretiert worden, als stünden Mann und Frau in einer Familie in Konkurrenz, und wenn diese Konkurrenz bestehe, dann entscheide die Arbeitsagentur immer zugunsten des Mannes. Das sei vollkommen verkehrt verstanden worden. Herr Krause drückt abschließend seine Dankbarkeit für die Möglichkeit aus, in dieser Sitzung eine Klarstellung herbeiführen zu können.

Herr Stark merkt an, er könne das Missverständnis nicht nachvollziehen; er habe Herrn Krause gleich richtig verstanden.

Frau Koshofer betont, es sei die Aufgabe der Frauenbeauftragten, auf solche Probleme hinzuweisen. Sie begrüße es, dass Herr Krause heute zum Umgang mit dieser Problematik berichtet habe.

Herr Krause ergänzt, wenn er für einen kultursensiblen Umgang plädiere, dann heiße das nicht, dass feste Positionen und kulturelle Errungenschaften geräumt oder preisgegeben würden. So werde, wenn ein Mann in die Beratung in den Integration Point komme und nicht von einer Frau beraten werden wolle, er auf die Fachkompetenz der weiblichen Beratungsfachkraft hingewiesen werde. Im Falle mangelnder Akzeptanz dieses Umstands werde der Mann dahingehend informiert, dass ihm leider nicht weitergeholfen werden könne. Es sei also ein Balanceakt zwischen der Verteidigung von Positionen und kulturellen Errungenschaften und dem Sehen der kulturellen Unterschiede, die gerade auch für Frauen Hürden darstellten. Es sei besser, den Frauen bei der Überwindung dieser Hürden zu helfen als von ihnen einen Sprung über eine zu hohe Hürde zu verlangen.

Herr Krause macht in diesem Zusammenhang auf eine neue Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) aufmerksam, die im Ergebnis zu einer hohen Übereinstimmung bei den geflohenen Menschen komme, der Grund für die Flucht nach Deutschland sei, dass hier Minderheiten geschützt würden und dass es einen Schutz vor Willkür gebe. Die Befragung nach ihren Rollen in der Familie habe durchaus große Unterschiede ergeben. Manche hätten die Vorstellung, dass sie ihre tradierten und manchmal auch sehr konservativen Rollenvorstellung hier weiter so leben könnten. Ein diesbezüglicher Veränderungsprozess müsse in mehreren Schritten gegangen werden.

Herr Farzanehfar merkt an, dieser Prozess gehe in allen Kulturen zeitversetzt und unterschiedlich schnell vonstatten. Er begrüße es, dass dieser Verbesserungsprozess weltweit vorwärtsgetrieben werde.

Die Vorsitzende dankt Herrn Krause und Frau Franssen für ihr Kommen.
Frau Schlich bedankt sich ebenfalls.

Frau Schlich begrüßt die Kollegin Christiane Tillmann als neue Leiterin der Abteilung Soziale Förderung. Die Stelle habe nach neun Monaten erfreulicherweise endlich wieder besetzt werden können und sie freue sich auf die Zusammenarbeit mit Frau Tillmann. Darüber hinaus sei nach der einjährigen Wiederbesetzungssperre auch die Stelle der/des Integrationsbeauftragten neu ausgeschrieben worden. Frau Schlich bemerkt, sie hoffe auf eine schnelle Wiederbesetzung, so dass auch da bald wieder der gewohnte Service geboten werden könne.
Bezogen auf den Themenkreis „Flüchtlinge“, so berichtet Frau Schlich, hätten die Zuweisungen in der vorletzten Woche wieder begonnen. Bei angekündigten wöchentlich 50 Zuweisungen sei bis Mitte Dezember mit 250 neu in Bergisch Gladbach ankommenden Flüchtlingen zur rechnen, die zunächst in Katterbach und dann je nach Platzkapazität untergebracht würden. Aktuell sei die Anzahl von knapp 1.400 Flüchtlingen, bis Mitte Dezember steige sie danach auf über 1.500.

Bezogen auf die Flüchtlingsunterkünfte berichtet Frau Schlich, die Verwaltung wolle im nächsten Jahr versuchen, sukzessive kleinere Unterkünfte aufzugeben, um Kosten einzusparen. Wenn die Unterkunft an der Bensberger Straße in Lückerath geöffnet sei, solle auch die Unterkunft in Katterbach zumindest signifikant verkleinert werden. Darüber hinaus würden aktuell sowohl mit dem DRK als auch mit den Wachdiensten neue Verhandlungen geführt, so dass auch hier eine Verbesserung der Kostensituation zu erwarten sei.

Die Vorsitzende bedankt sich für die Informationen.

Herr Dr. Bernhauser fragt, auch unter Bezugnahme auf die Einrichtung eines Integrations- und Willkommenszentrums in Heidkamp, ob das neue Integrationskonzept der Stadt nun in der kommenden Sitzung vorgestellt werde, nachdem es nach seinem Kenntnisstand handwerklich bereits fertig sei.

Frau Schlich bestätigt, dass maßgeblich Herr Kuhlen ein solches Flüchtlingsintegrationskonzept - aufbauend auf dem vorherigen Konzept - erstellt habe. Frau Schlich erläutert, das vorhandene Integrationskonzept der Stadt habe mit diesem Flüchtlingsintegrationskonzept nichts zu tun. Etwas problematisch sei es, dass den vielen machbaren und sinnvollen Angeboten entsprechend hohe zusätzliche Investitionen gegenüberstünden. Das Konzept solle aber im Frühjahr des nächsten Jahres in den ASWDG eingebracht und eingehend beraten werden.

Herr Farzanehfar führt aus, er möchte für seine Fraktion kritisieren, dass offenbar die Einrichtungen reduziert und vergrößert würden. Er findet es sinnvoller, mehrere kleinere Einrichtungen zu schaffen.

Die Vorsitzende weist auf die Möglichkeit der Diskussion zu dem von Frau Schlich für das Frühjahr angekündigten Konzept hin.

5.1. Frauenpolitische Informationen

0442/2016

Die Ausschussmitglieder nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

6. Bericht aus der Arbeit der Beiräte und des Integrationsrates

Frau Schlich informiert, Herr Basyigit, der vom Integrationsrat in den ASWDG entsandt werden solle, müsse zuvor noch durch den Rat gewählt werden. Trotzdem habe er heute kommen wollen, sich aber kurzfristig arbeitszeitbedingt entschuldigt.

Frau Münzer berichtet, im letzten Integrationsrat sei Herr Saim Basyigit als neuer Vorsitzender gewählt worden. Aufgrund des Ausscheidens zweier Personen aus dem Vorstand seien neue gewählt worden. Es seien Herr Redouan Tollih, Herrn Adnan Ljura und sie selbst in das Vorstandsteam gewählt worden. Zudem gebe es noch einen Nachrücker. Frau Münzer hofft auf einen guten Neuanfang für die Integrationsarbeit in der Stadt Bergisch Gladbach.

Die Vorsitzende dankt für den Kurzbericht.

Herr Dr. Bernhauser merkt an, Herr Iyilik sei als Vorsitzender zurückgetreten, bleibe aber Mitglied des Integrationsrates. Herr Farber sei aus dem Integrationsrat ausgeschieden. Beide Herren seien viele Jahre lang im Integrationsrat verantwortlich gewesen und hätten eine hervorragende Leistung für die Integration von Zuwanderern in Bergisch Gladbach erbracht. Herrn Dr. Bernhauser betont, er danke ausdrücklich Herrn Farber und Herrn Iyilik für ihre Arbeit.

7. Bericht des Inklusionsbeauftragten des Rheinisch-Bergischen Kreises, Herrn Dirk Jäckel

0409/2016

Die Vorsitzende begrüßt Herrn Jäckel, Inklusionsbeauftragter des Rheinisch-Bergischen Kreises.

Herr Jäckel dankt vorab Frau Schlich für die Kooperation in Sachen „Fachstelle für behinderte Menschen im Arbeitsleben“. Gestern sei die Genehmigung der Bezirksregierung für die auch im ASWDG beschlossene Zusammenlegung der beiden Fachstellen eingegangen. Die Vereinbarung trete am 29.11.2016 in Kraft. Er dankt noch einmal für den reibungslosen Ablauf in dieser Angelegenheit.

Herr Jäckel bezieht sich auf den Inklusionsplan der Stadt Bergisch Gladbach und führt aus, im Rheinisch-Bergischen Kreis sei im Jahr 2012 die Geschäftsstelle Inklusion gegründet worden, um - ähnlich wie in Bergisch Gladbach - mehr als nur schulische Inklusion zu fördern. Zunächst sei versucht worden, ein gemeinsames Verständnis von Inklusion zu schaffen. Im Jahr 2015 habe der Kreistag den Auftrag erteilt, eine Maßnahmenplanung Inklusion im Rheinisch Bergischen Kreis zu erstellen. Dazu wolle er nun mittels einer Bildschirmpräsentation *(Anlage)* berichten.

Abschließend informiert Herr Jäckel, dass nun die Abstimmung der Maßnahmevorschläge in der Kreisverwaltung und sodann die politische Beratung und Beschlussfassung erfolge. Er hoffe darauf, dass es im ersten Halbjahr 2017 zu einer Beschlussfassung komme.

Aufgrund der fortgeschrittenen Sitzungszeit wird Herr Jäckel gebeten, die Präsentation zu straffen. Punkt 2 des Vortrags „Erste Einschätzung des Inklusionsstärkungsgesetzes NRW aus Sicht der Geschäftsstelle Inklusion des Rheinisch-Bergischen Kreises“ ist deshalb nicht Gegenstand der Präsentation.

Die Vorsitzende bedankt sich für den umfassenden Vortrag.

Herr Kockmann spricht einen ihm persönlich bekannten Fall an, in dem es keine Hilfestellung für eine Wohnungsvermittlung auf dem Gebiet der Barrierefreiheit für Rollstuhlfahrer gegeben habe. Das Gleiche gelte auch für die Schulbegleitung für Ganztagsschülerinnen und -schüler. Herr Kockmann bittet Herrn Jäckel, diese Themen in den Maßnahmeplan aufzunehmen. Hier sei dringend Hilfe erforderlich.

Herr Jäckel informiert, dass gerade das Thema „barrierefreier Wohnraum“ in der Maßnahmenplanung enthalten sei. Dies sei inzwischen der betroffenen Person auch mitgeteilt worden. Es werde überlegt, wie ein vernünftiges Matching zwischen den Bedarfen und den Angeboten erzielt werden könne. Eine konkrete Maßnahme sei mit Investoren, Bauherren, RBS und weiteren Beteiligten abzusprechen. Dabei gehe es nicht nur um barrierearme, sondern auch um rollstuhlgerechte Wohnungen, die ebenfalls Gegenstand der Maßnahmenplanung seien.
Das Thema der Schulbegleitung sei bekannt und werde im Kreishaus diskutiert.

Frau Allelein ergänzt, vorliegend werde eine rollstuhlgerechte Wohnung in Bergisch Gladbach gesucht. Eine rollstuhlgerechte Wohnung erfülle ihren Zweck, wenn der Betroffene lediglich mit einem Rollstuhl als Hilfsmittel hier ein eigenes Leben leben könne. Die Wohnung müsse auch groß genug, ebenerdig oder durch Aufzug erreichbar sein. Die Anforderungen seien entsprechend höher als für eine barrierefreie oder barrierearme Wohnung.
Der von Herrn Jäckel vorgestellte Maßnahmenkatalog, so führt Frau Allelein weiter aus, entspreche bei der Stadt Bergisch Gladbach in etwa dem Aktionsplan Inklusion aus dem Jahr 2012. Anlässlich des Jahresberichts, den sie in der nächsten Sitzung vorstellen wolle, sei sie im Rahmen der umfassenden Themenbearbeitung auf ähnliche Probleme gestoßen wie die von Herrn Jäckel zuvor genannten. Es gebe Dinge, die nicht oder nur schwer umsetzbar seien und zu denen nach Alternativlösungen gesucht werden müsse. Der Aktionsplan der Stadt Bergisch Gladbach gelte noch in 2017 mit einem Budget von 50.000 €. Frau Allein äußert ihren Wunsch, dass der Aktionsplan in 2017 noch fortgeführt werden könne. Ab 2018 müsse dann ein in 2017 zu erarbeitenden neuer Aktionsplan erstellt werden.

Die Vorsitzende bedankt sich für die Beiträge.

Herr Thien informiert im Zusammenhang mit den Ausführungen von Herrn Jäckel über Themen aus der Arbeit des Inklusionsbeirates der Stadt Bergisch Gladbach. In der Sitzung im September sei zu dem kontrovers diskutierten geplanten Rathausaufzug eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden, über deren Ergebnisse in der nächsten Sitzung im Januar diskutiert und entschieden werden solle. Der Inklusionsbeirat als Hauptfinanzierer dieses Aufzuges strebe in erster Linie die Barrierefreiheit des Aufzugs an, der sich zudem innerhalb des Rathauses befinden müsse.

Der Inklusionsbeirat, so berichtet Herr Thien zum Thema Öffentlichkeitsarbeit, sei auf dem Stadt- und Kulturfest mit dem Schwerpunkt Behindertensport vertreten gewesen. Auf dem Rollatortag in Refrath sei der Inklusionsbeirat mit einem Parcours und weiteren begleitenden Maßnahmen vertreten gewesen. Im Rahmen der Bautage sei es zum Schwerpunkt Integrationsfirmen um Firmen gegangen, die Menschen mit Behinderungen einstellten und über den LVR Finanzierungszuschüsse bekämen.

Des Weiteren weist Herr Thien auf das Geoportal im Internet hin, das Behindertentoiletten, Behindertenparkplätze und akustische Signalampeln ausweise und kontinuierlich aktualisiert werde.

Abschließend informiert Herr Thien darüber, dass der Vorsitzende des Inklusionsbeirates, Herr Klein, wegen Überlastung seinen Rücktritt bekannt gegeben habe. Zum Anfang des kommenden Jahres müsse also ein neuer Vorsitz installiert werden.

Die Vorsitzende bedankt sich für die Informationen und bedauert das Ausscheiden von Herrn Klein, der sehr aktiv gewesen sei.

8. <u>Aktuelle Haushaltsentwicklung im Flüchtlingsbereich</u>

0290/2016

Herr Mumdey bezieht sich auf den Inhalt der Vorlage und aktualisiert zum drittletzten Absatz von Seite 24 der Einladung, das Land NRW habe die Zuschüsse grundsätzlich neu geregelt, wonach bei einem monatlichen Abgleich 866 € pro Person gezahlt würden. Das führe für die Stadt Bergisch Gladbach zu kalkulierten Mehreinnahmen von etwa 3,6 Mio. €. Zusätzlich habe Frau Schlich zwischenzeitlich aufgrund der gesunkenen Anzahl von Flüchtlingen Einsparvorschläge im Gesamtvolumen von etwa 1,5 Mio. € erarbeitet. Dies bedeute, dass das große Defizit für das nächste Jahr, das er allen Fraktionen noch vorgestellt habe, sich auf ein Gesamtvolumen von etwas mehr als 4 Mio. € verringere. Hier sei zumindest im Finanzplanungszeitraum eine Möglichkeit gefunden worden, einen Ausgleich darzustellen. Über den Nachtragshaushalt werde im Haupt- und Finanzausschuss zu beraten sein.

Die Vorsitzende bedankt sich für die Information.

Frau Holz-Schöttler fragt, ob es Statistiken gebe, die die Anzahl männlicher und weiblicher Flüchtlinge, von Kindern, Alleinreisenden und Familien darstellten. Auf weitere Nachfrage bezüglich der Belegung von Wohnraum bestätigt Frau Schlich, die Stadt habe 125 Wohnungen angemietet, in denen ungefähr 500 Personen lebten, größtenteils seien dies Familien. In einer verschwindend geringen Anzahl seien die Wohnungen mit einer Art Wohngemeinschaft belegt.

Die Vorsitzende hält hinsichtlich der Statistik auch die Angabe von Herkunftsländern für sinnvoll und bittet Frau Schlich, die dem zustimmt, um eine entsprechende Zusammenstellung zur nächsten Sitzung.

Frau Schlich berichtet in diesem Zusammenhang ergänzend, der Weihbischof habe sich heute Nachmittag in Bergisch Gladbach die Flüchtlingsunterkunft im Gustav-Lübbe-Gebäude angesehen und sei hinsichtlich der Betreuung der Flüchtlinge von der besonderen Leistung der Stadt Bergisch Gladbach sehr angetan gewesen, aber auch, was das ehrenamtliche Engagement von sehr vielen Menschen in Bergisch Gladbach angehe. Dies sei auch eine positive Nachricht für diesen Ausschuss.

9. Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge im Rahmen von FIM (Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen in den Arbeitsmarkt)

0434/2016

Herr Stark bezieht sich auf die Vorlage und fragt, warum die überwiegend jungen Männer, die bei den Arbeitsgelegenheiten arbeiteten, eine zusätzliche sozialpädagogische Fachkraft bräuchten.
Herr Kuhlen antwortet, ihm erscheine es keinesfalls abwegig, für die Betreuung von 84 Menschen, die hier bislang quasi keine Sozialisation hätten, Ansprechpartner mit einer kulturellen Kompetenz zu haben, um diese Menschen bei Fragen, Ängsten und Sorgen zu begleiten. Betreffend die Arbeitsgelegenheiten würden bei der GL Service gGmbH wie gewohnt Vorgespräche zwischen diesen Menschen und einer sozialpädagogisch qualifizierten Person geführt, deren Aufgabe es sei, das Vertrauen der Menschen zu gewinnen und ein Profiling zu erstellen. Der zweite Schritt im beruflichen Kontext sei dann oftmals, diese Menschen bei verschiedenen anderen Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen, Senioreneinrichtungen usw. vorzustellen, um sie dort im Rahmen einer Arbeitsgelegenheit zu platzieren. Die fachliche Betreuung werde dann durch das Personal vor Ort durchgeführt.

Frau Koshofer fragt, ob der Bund nur dann finanziere, wenn auch die sozialpädagogische Stelle geschaffen werde. Das Ganze müsse ja auch abgefedert sein. Frau Koshofer befürchtet, dass andere Sozialverbände und Wohlfahrtsverbände für diese Maßnahme nicht angefragt wurden. Ggf. seien dies folgenschwere Entscheidungen, die die Kosten der Integration wie die städtische Grundsteuer B z.B. in die Höhe trieben. Dies störe reiche Menschen weniger, aber ärmere umso mehr.

Frau Schlich bestätigt, die Stadt habe keine weiteren potentiellen Träger angefragt, weil die GL Service gGmbH eigens für die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten gegründet worden sei. Seitdem erfülle die GL Service gGmbH diesen Zweck für die Stadt, derzeit mit 30 Arbeitsstellen für Flüchtlinge. Sie könne die Anzahl auf 84 erhöhen, weil es zusätzliche Mittel gebe. Das Kostenrisiko liege vollkommen unabhängig von der Wahl des Trägers in jedem Fall bei der Stadt als Antragstellerin für diese Maßnahmen, wenn der Träger in irgendeiner Form nicht auskömmlich arbeiten könne, weil beispielsweise Plätze frei blieben. Aus diesem Grund sei es zum vorliegenden Beschlussvorschlag der Verwaltung gekommen. Wenn der Ausschuss und die nachfolgenden Gremien anders entscheiden, werde die Verwaltung selbstverständlich beschlussgemäß verfahren.

Frau Schlich führt weiter aus, die Verwaltung habe sich u.a. auch deshalb für die 84 externen Arbeitsgelegenheiten entschieden, weil sie diese als arbeitsmarktaffiner einschätze. Die Einrichtung theoretisch möglicher 20 interner Arbeitsgelegenheiten sei an sich manchmal schwierig, aber auch, weil die zusätzlich gezahlte Pauschale von 1 € auf 80 Cent gesenkt worden sei.

Herr Farzanehfar weist darauf hin, Integration bedeute, dass die Flüchtlinge erst einmal zu den hier lebenden Menschen kämen und versuchten, ihre Sprachkenntnisse anzuwenden.
Insofern seien die internen Arbeitsgelegenheiten nach seiner Auffassung von Integration nicht besonders dienlich. Herr Farzanehfar fragt, ob im Falle der Trägerschaft der Stadt diese die Flüchtlinge an externe Einrichtungen wie Krankenhäuser und Senioreneinrichtungen etc. vermittle.

Herr Kuhlen bezieht sich auf die mittlerweile seit 11 Jahren bestehende Erfahrung der GL Service gGmbH mit den Arbeitsgelegenheiten im Bereich des SGB II, aus der gute Kontakte zu verschiedenen Einrichtungen resultierten. Sehr intensiv werde mit diesen zusammengearbeitet, um den betroffenen Menschen eine hohe Bandbreite von Arbeitsmöglichkeiten anzubieten, entsprechend ihrer Ausbildung, den beruflichen Vorkenntnissen und ihren beruflichen Zielwünschen. Insofern sei es tatsächlich sinnvoll, Menschen mit z.B. medizinischen oder krankenpflegerischen Kenntnissen entsprechende Einrichtungen zu nennen, sie dort vorzustellen und eine Tätigkeit zu vermitteln. Arbeitsgelegenheiten, so führt Herr Kuhlen weiter aus, müssten immer zusätzlich und gemeinnützig sein und dürften zudem keine Arbeitskräfte verdrängen. Mit den Einrichtungen zusammen würden kreativ Arbeitsgelegenheiten überlegt, die das vorhandene Angebote bereichern könnten und andererseits den Betroffenen die Möglichkeit gäben, fachbezogen Luft zu schnuppern und dort möglichst auch von Fachleuten eine Expertise über ihre Fähigkeiten zu erhalten, die wiederum bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt helfen könne.

Auf die Frage von Herrn Farzanehfar, ob auch Angebote wie die der Freiwilligenbörse wahrgenommen würden, antwortet Herr Kuhlen, die Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen seien per Gesetz definiert. Auch die Freiwilligenbörse könne einen Antrag zur Einrichtung einer Flüchtlingsintegrationsmaßnahme stellen. Die Arbeitsgelegenheiten sollten einerseits möglichst arbeitsmarktnah sein, um den Menschen praxisnahe Erfahrungen und Kenntnisse zu vermitteln, andererseits nicht so arbeitsmarktnah, dass Fachkräfte verdrängt würden. Die Anträge für Arbeitsgelegenheiten würden seitens Arbeitsagentur einzeln hinsichtlich der genannten Kriterien geprüft.

Frau Stauer findet Frau Koshofers Beitrag seltsam und absolut unpassend, die Grundsteuer B in Verbindung zu bringen mit dem Thema Flüchtlingsintegration.
Frau Stauer fragt Herrn Kuhlen, inwieweit eine Vereinbarkeit von Arbeitsgelegenheit und Sprachkurs ggf. in Teilzeit bestehe, die sie für sinnvoll halte. Des Weiteren möchte sie wissen, ob es Kooperationen mit Handwerksbetrieben gebe, die auch Praktika mit entsprechender Betreuung anböten.

Herr Kuhlen antwortet, der Gesetzgeber habe Teilzeitbeschäftigung im Rahmen der Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen ausdrücklich vorgegeben. Die Norm sei, dass die so genannten FIM mit 30 Stunden pro Woche angesetzt seien, im Bedarfsfall könne aber reduziert werden. Es sei auch möglich, vormittags zu arbeiten und nachmittags einen Sprachkurs zu besuchen. Herr Kuhlen bezieht sich auf die langjährige enge Kooperation mit Arbeitgebern auch im Handwerksbereich. Dies läge u.a. an den guten Kontakten von Herrn Langkau als langjährig mitarbeitendem Handwerksmeister bei der GL Service gGmbH im Bereich der Arbeitsgelegenheiten. Herr Kuhlen merkt an, dass Menschen, die sich während der Arbeitsgelegenheiten als besonders talentiert gezeigt hätten, beim Berufsbildungswerk in Burscheid einen Eignungstest hätten absolvieren und sich die Kenntnisse bescheinigen lassen können. Es sei nach Rücksprache mit der Arbeitsagentur aber darauf zu achten, dass die Praktika während der Arbeitsgelegenheiten nicht länger als eine Woche dauerten, weil der Absolvent bei längerer Dauer die Arbeitsgelegenheit zugunsten der Maßnahme „Praktikum“ verlassen müsse.

Herr Dr. Bernhauser versteht Frau Koshofers Einwendungen gegen die GL Service gGmbH nicht, weil die Stadt gerade mit dieser ihre soziale Verantwortung wahrnehme und sie nicht auf freie Träger abschiebe. Was die drei Anleiterstellen angehe, habe die GL Service gGmbH es sich von Anfang an zum Prinzip gemacht, nicht nur als Klienten, sondern auch im Stammpersonal sozial benachteiligte Menschen zu beschäftigen, so dass hier auf einen Schlag zwei positive Effekte erzielt würden. Herr Dr. Bernhauser macht darauf aufmerksam, dass die von der Bundesanstalt für Arbeit auf 5 Jahre beschlossenen FIM hier in Bergisch Gladbach mit der GL Service gGmbH zunächst nur für 2 Jahre vertraglich geregelt werden sollten, so dass die Maßnahme z.B. bei Nichterreichen der

erforderlichen Anzahl von Flüchtlingen dann beendet werden könne. Andererseits bestehe dann die Möglichkeit, die Maßnahme um weitere 3 Jahre zu verlängern, wenn sie gut funktioniere.

Herr Kockmann berichtet über seine Erfahrungen im Leitungsteam des Camps in Paffrath-Hand mit 12 ehrenamtlichen Arbeitsgruppen von „Arbeitsvermittlung“ bis „Zentrale Fahrradwerkstatt“ mit engen Kontakten zur Stadtverwaltung und zum DRK. Die Flüchtlinge aus vielen verschiedenen Ländern seien sehr unterschiedlich qualifiziert. Beispielsweise habe jemand ein abgeschlossenes Jurastudium, mit dem er hier nichts anfangen könne, aber auch einen abgeschlossenen Elektrikerlehrgang, der unter Umständen in der Vermittlung hilfreich sei. Voraussetzung für ein erfolgreiches Vorankommen sei aber zunächst einmal, dass die Flüchtlinge zumindest ein rudimentäres Deutsch sprächen. Bei vielen fehle diese Voraussetzung, um sich zu verständigen. Herrn Kockmanns Versuch, die Notwendigkeit eines Deutschkurses aufzuzeigen, stoße aber zum Teil auf wenig Gegenliebe. Vordringliches Ziel sei es deshalb, die Menschen in den Camps zum Erwerb der deutschen Sprache zu motivieren. Herr Kockmann appelliert an die Anwesenden, die die wirkliche Arbeit in den Camps kennenlernen wollten, sich vor Ort ein Bild zu machen und zu helfen.

Frau Stauer berichtet aus ihrer langjährigen früheren Erfahrung in der Integrationsarbeit, dass gerade männliche Teilnehmer eher schnell Geld verdienen wollten, um ihre Familien zu ernähren, so dass die Akzeptanz, in Ruhe Deutsch zu lernen, nicht so hoch sei. Deswegen sei es so schwer, die Menschen dazu anzuhalten, sich über Sprache sich zu integrieren. Das gehe nur in kleinen Schritten, aber die Motivation der Menschen sei unbedingt erforderlich. Frau Stauer spricht Herr Kockmann ihre Solidarität und volle Wertschätzung für seine diesbezügliche Arbeit aus.

Die Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann beschließen mehrheitlich gegen die Stimme der FDP-Fraktion und bei Enthaltung der Stimme der ALFA-Fraktion die dem Vorschlag der Verwaltung folgende
Beschlussempfehlung für den HFA und den Rat:

> **Die GL Service wird zum schnellstmöglichen Zeitpunkt für einen Zeitraum von zunächst zwei Jahren mit Verlängerungsoption mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt, sofern sichergestellt ist, dass die erforderliche Anzahl der Teilnehmer vorhanden ist. Die entsprechenden Anträge bei der Agentur für Arbeit werden gestellt.**
>
> **Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Budget zur Verfügung.**

10. <u>Änderung wahlrechtlicher Vorschriften - Seniorenbeiratswahl</u>

0457/2016

Die Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann beschließen einstimmig die dem Vorschlag der Verwaltung folgende
Beschlussempfehlung für den Seniorenbeirat und den Rat:

> **Die Änderungen**
> **1. der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bergisch Gladbach in der Fassung der II. Nachtragssatzung sowie**
> **2. der Wahlordnung für die Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Bergisch Gladbach in der Fassung der I. Nachtragssatzung**
> **werden beschlossen.**

11. **Entsendung eines Mitglieds des Integrationsrates in den Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann**
0437/2016

Die Vorsitzende lässt über den auf den Plätzen ausliegenden Beschlussvorschlag des Integrationsrates vom 17.11.2016 abstimmen.

Der ASWDG folgt einstimmig dem Beschlussvorschlag des Integrationsrates vom 17.11.2016 und beschließt folgend **Beschlussempfehlung** für den Rat:

> **Das Mitglied des Integrationsrates Herr Saim Basyigit wird als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann (ASWDG) entsandt.**

12. **Entsenden eines Mitglieds des Beirates für Menschen mit Behinderung (Inklusionsbeirat) in den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden**
- Rücknahme des Mandates eines Mitglieds des Inklusionsbeirats wegen Ausscheidens aus dem Inklusionsbeirat
- Entsenden eines Mitgliedes des „Inklusionsbeirates – Beirat für Menschen mit Behinderung“ in den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden
0331/2016

Die Vorsitzende lässt über den auf den Plätzen ausliegenden Beschlussvorschlag des Inklusionsbeirates - Beirats für Menschen mit Behinderung vom 21.09.2016 abstimmen.

Der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann beschließt – der entsprechenden einstimmigen Beschlussempfehlung des Inklusionsbeirates aus der Sitzung am 21.09.2016 folgend – einstimmig, dem Rat folgende
Beschlussempfehlung zu geben:

> **Als Vertreter des Inklusionsbeirates werden Herr Peter Lücking als ordentliches beratendes Mitglied und Herr Martin Holst als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW entsandt.**

13. **Wahl von zwei stimmberechtigten Mitgliedern des Inklusionsbeirates**
0415/2016

Die Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann beschließen einstimmig die dem Vorschlag der Verwaltung folgende
Beschlussempfehlung für den Rat:

1. **Der Rat wählt Herrn Jürgen Münsterteicher auf Vorschlag des Stadtsportverbands zum stimmberechtigten Mitglied des Inklusionsbeirats als Vertreter der Sportvereine, die Behindertensport anbieten.**

2. **Der Rat wählt Herrn Friedhelm Bihn auf Vorschlag des Vereins „Mit Handicap und Wohnmobil“ zum stimmberechtigten Mitglied des Inklusionsbeirats.**

14. Anträge der Fraktionen

Es liegen keine Anträge der Fraktionen vor.

15. Anfragen der Ausschussmitglieder

Es werden keine Anfragen gestellt.

15.1. Schriftliche Anfrage der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 05.10.2016 zum Schulungsaufwand im Rahmen des Diversity Managements

0418/2016

Die Vorsitzende weist auf die Antwort der Verwaltung in der Vorlage hin. Die Ausschussmitglieder nehmen diese zur Kenntnis.

Die Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.10 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.